

Wirtschaftskammer Salzburg
Lehrlingsstelle-Förderungen
Julius-Raab-Platz 2a
5027 Salzburg

Lehrlingsstelle-Förderungen
Wirtschaftskammer Salzburg
Julius-Raab-Platz 2a | 5027 Salzburg
T 0662 8888-362
E lehre.foerdern@wks.at
W <http://www.lehre-foerdern.at>

Per Mail: lehre.foerdern@wks.at oder Fax: 0662 8888-960777

Daten des Lehrberechtigten		Daten des Lehrlings	
Name/Firmenwortlaut		Vor- und Nachname	
Straße Nr.		Sozialversicherungsnummer	Lehrvertragsnummer
PLZ Ort		Lehrberuf(e)	
Mitgliedsnummer	AMS-Projektnummer**		

**AMS-Projektnummer, die Sie bei Beantragung der Covid-19-Kurzarbeitshilfe vom AMS erhalten haben (Pflichtfeld!)

AnsprechpartnerIn für Rückfragen

Name

Telefonnummer

E-Mail für Rückfragen

Für meinen Lehrling beantrage ich eine Förderung für: Zutreffendes bitte ankreuzen!

- a) eine im Feststellungsbescheid vorgeschriebene Ausbildungsverbundmaßnahme
- b) eine freiwillige Ausbildungsverbundmaßnahme innerhalb des Berufsbildes
- c) eine berufsbezogene Zusatzausbildung über das Berufsbild hinaus
- d) einen Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlussprüfung

Die Maßnahme findet im Rahmen der **Schulungskostenförderung für Lehrlinge in Kurzarbeit** statt. Ich bestätige, dass für den Lehrling eine **Covid-19-Kurzarbeitsbeihilfe genehmigt** wurde und die beantragte Ausbildungsmaßnahme während der Ausfallstunden, die aufgrund der Kurzarbeit entstanden sind, stattgefunden hat. Die Förderung wird nur für Kursmaßnahmen im Zeitraum vom 01.10.2020 bis 30.06.2022 gewährt. Maßnahmen, die früher begonnen haben oder später enden, können nur anteilig (nach Unterrichtseinheiten) für den förderbaren Zeitraum gefördert werden. Die Förderung wird als Zuschuss ohne USt. gewährt. Sonstige Kosten wie z.B. Beratungskosten, Reisekosten, Verpflegungskosten oder Unterbringungskosten sind nicht förderbar.

Ausbildungsmaßnahme	von	bis	Unterrichts- einheiten	Kosten exkl. USt.

Bei Unklarheiten lesen Sie bitte zunächst das Merkblatt auf [Förderungen Lehre](#) durch.

Erforderliche Beilagen (Kopien):

- Bestätigung der Teilnahme an der Ausbildungsmaßnahme (Teilnahmebestätigung oder Bestätigung des Partnerbetriebes bei zwischenbetrieblicher Ausbildung) je Lehrling unter Angabe von Datum von -bis der Ausbildungsmaßnahme und unter Angabe der Anzahl an Unterrichtseinheiten. Als Unterrichtseinheit gilt immer eine Stunde, einschließlich Pause.
Wenn die Kursmaßnahme teilweise außerhalb des Beihilfenzeitraumes liegt, müssen in der Teilnahmebestätigung die Unterrichtseinheiten pro Tag und Lehrling aufgelistet werden.
- Inhaltliche Beschreibung der Ausbildungsmaßnahme
- Rechnung und Zahlungsnachweis für die Ausbildungsmaßnahme

ACHTUNG: Als Zahlungsnachweis sind ausschließlich folgende Belege geeignet:

- **Kontoauszug bzw. Kreditkartenabrechnung (Kopie)**, aus denen die Bezahlung der Maßnahme ersichtlich ist. Alle anderen Kontobewegungen bzw. der Kontostand sind zu schwärzen!
- Bei Barbezahlung: **Zahlungseingangsbestätigung** des Kursanbieters, aus der zu ersehen ist, WER den Betrag für WEN und WOFÜR bezahlt hat.
- Bei elektronischer Überweisung: **Durchführungs(!)bestätigung** bzw. elektronischer Kontoauszug.

ACHTUNG: Die bloße Bestätigung der Übernahme des Überweisungsauftrages gilt nicht als Zahlungsnachweis!

Ich beantrage die Förderung und ersuche um Überweisung auf das nachfolgend angegebene Konto meines Unternehmens:

Bankverbindung zur Überweisung des Förderbetrages

(Überweisung kann nur auf ein inländisches Konto des antragstellenden Unternehmens erfolgen.)

Empfänger				Geldinstitut			
A	T						

IBAN

ACHTUNG: Antrag muss spätestens 3 Monate nach Ende der Ausbildungsmaßnahme bei der Lehrlingsstelle eingelangt sein, spätestens aber am 30.9.2022.

Ich habe andere Förderungen anderer öffentlicher Stellen für die hier geförderte Ausbildungsmaßnahme in Höhe von _____ erhalten.

Verpflichtungserklärungen:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und meine Befugnis/Bevollmächtigung zur Antragstellung. Ich nehme zur Kenntnis,

- dass der Förderbetrag im Fall unrichtiger Angaben zurückzuerstatten ist,
- dass auf diese Förderung kein Rechtsanspruch besteht und
- dass ich als Fördernehmerin/Fördernehmer verpflichtet bin die beihilferelevanten Unterlagen bis 10 Jahre nach Auszahlung der Förderung aufzubewahren und diese nach dem Ende der Aufbewahrungspflicht zu löschen,
- dass ich als Fördernehmerin/Fördernehmer verpflichtet bin den Organen der Republik Österreich, der EU, der WKÖ, und des AMS oder sonstigen von diesen beauftragten Prüforanen auf Verlangen Einsicht in alle Unterlagen zu gewähren und erforderliche Auskünfte zu erteilen sowie Einsicht an Ort und Stelle zu gewähren habe.
- dass die Kosten, die aufgrund einer von der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer angeordneten Unterbrechung der Ausbildungsmaßnahme entstehen (zB Stornierungskosten), die Förderungsnehmerin/der Förderungsnehmer zu tragen hat;
- dass ich zur Bekanntgabe anderer Förderungen öff. Stellen f.d. Teilnahme an der hier geförderten Ausbildungsmaßnahme verpflichtet bin.

Ich stimme der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Antragstellers/der Antragstellerin, von Ansprechpersonen und Lehrlingen, und Daten zu Kursmaßnahmen inkl. Förderhöhe durch WKO und AMS sowie der Übermittlung an die Transparenzdatenbank zu. Ich stimme dem Einsichtsrecht der Arbeiterkammer in die Förderungsakten zu.

Ich bestätige hiermit, dass

- ich die natürlichen Personen (Ansprechpersonen und Lehrlinge) über die Verarbeitung ihrer Daten durch WKO und AMS informiert habe,
- die gesamten Kurskosten sowie allfällige Fahrt- und Unterbringungskosten durch den antragstellenden Lehrberechtigten getragen wurden.

Datum/Unterschrift